



AMTLICHES
BEKANNTMACHUNGSBLATT
DER GEMEINDE HARRISLEE

NR. 7

HARRISLEE, 07. OKTOBER 2020

JAHRGANG 34

INHALT

18. Bekanntmachung über die Aufhebung des Einleitungsbeschlusses/Beendigung des Verfahrens, Gebiet: „Ortskern/Süderstraße“ im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ 44

Herausgeber:

Gemeinde Harrislee, Der Bürgermeister, Süderstr. 101, 24955 Harrislee
Tel.: 0461 7060, Fax: 0461 706173, Mail: info@gemeinde-harrislee.de

Erscheinungsweise und Bezug:

Das Bekanntmachungsblatt erscheint nach Bedarf in der Regel am Mittwoch, sofern Veröffentlichungen vorliegen; bei dringendem und unaufschiebbarem Bekanntmachungsbedarf kann das Bekanntmachungsblatt auch an einem anderen Wochentag erscheinen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Bekanntmachungsblatt an dem davor liegenden Werktag. Das Bekanntmachungsblatt ist einzeln und im Abonnement kostenlos bei der Gemeindeverwaltung Harrislee zu beziehen.

Das Bekanntmachungsblatt wird als unverbindliche Ergänzung zu der allein rechtsgültigen Druckversion auch in den Bekanntmachungskästen im Gemeindegebiet sowie im Internet unter www.harrislee.de/amtliches_bekanntmachungsblatt veröffentlicht.

BEKANNTMACHUNG

Einleitung vorbereitender Untersuchung gemäß § 141 BauGB

Bekanntmachung über die Aufhebung des Einleitungsbeschlusses/ Beendigung des Verfahrens

Gebiet: „Ortskern/ Süderstraße“ im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“

Die Gemeinde Harrislee ist durch Erlass des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration vom 31.07.2019 in das Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ aufgenommen worden.

Die Gemeindevertretung hat infolgedessen in ihrer Sitzung am 12.12.2019 beschlossen, für das in dem beiliegendem Plan (Anlage) dargestellte Gebiet die vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 Baugesetzbuch (BauGB) einzuleiten.
Im amtlichen Bekanntmachungsblatt am 29.01.2020 erfolgte die Bekanntmachung.

Die Gemeindevertretung hat nun in ihrer Sitzung am 25.06.2020 beschlossen, das Verfahren zu beenden und somit den Beschluss aufzuheben.
Der bisherige Geltungsbereich des Städtebauförderungsprogramms „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ Gebiet „Ortskern/ Süderstraße“ fließt in das Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“ Gebiet „Holmberg“ ein.

Laut § 141 (3) BauGB wird der Beschluss hiermit ortsüblich bekannt gegeben.

Diese Bekanntmachung kann auch im Internet unter www.harrislee.de (Startseite / Unsere Gemeinde / Amtliches Bekanntmachungsblatt) eingesehen werden.

Martin Ellermann
Bürgermeister

(L.S.)

Anlage: Übersichtskarte

Übersichtskarte

Ehemaliges Gebiet: „Ortskern/ Süderstraße“ im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“



